



Offener Brief zum §217 StGB an Berliner Abgeordnete des Bundestages

In Bezug auf die vom Februar 2020 vom Bundesverfassungsgericht verabschiedete Aufhebung des § 217 StGB hat der Hospiz- und PalliativVerband Berlin e.V. sich in einem offenen Brief mit den Bedenken der ambulanten und stationären Hospize vertrauensvoll an die Berliner Abgeordneten des Bundestages gewandt.

Markus Luther, Geschäftsführer des Verbands: „Als regionaler Verband der hospizlichen und palliativen Strukturen möchten wir uns konstruktiv in den Prozess der Umsetzung einbringen und stehen zu diesem Thema für einen aktiven Austausch zur Verfügung.“

Weitere Informationen zum Verband

Aus dem vielfältigen bürgerschaftlichen Engagement der Hospizbewegung in Berlin gründete sich 1999 der Hospiz- und PalliativVerband Berlin e.V. als Interessenvertretung. Ihm obliegt die Förderung des Hospizgedankens und die Förderung der hospizlichen und palliativen Versorgung. Dabei ist das ehrenamtliche Engagement wesentliches Kernelement. Der Verband wirbt für die Entwicklung und Verbesserung der Versorgungsstrukturen für schwerstkranke und sterbende Menschen in der Öffentlichkeit, in Politik und Fachgremien.

Der Verband arbeitet überkonfessionell und ist politisch unabhängig. Seine Arbeit orientiert sich an den Leitsätzen des Deutschen Hospiz- und PalliativVerband e.V. Im Mittelpunkt der hospizlichen und palliativen Arbeit steht die umfassende Betreuung und Begleitung von schwerkranken und sterbenden Menschen entsprechend ihren körperlichen, geistigen, seelischen, spirituellen und sozialen Bedürfnissen. Die Begleitung schließt Angehörige, Freunde und Trauernde mit ein. Die Würde dieser Menschen und ihr Recht auf Selbstbestimmung sind dafür Maßstab. Das Verständnis von solidarischer hospizlicher Begleitung schließt Tötung auf Verlangen und die Beihilfe zur Selbsttötung aus.

Verantwortlich im Sinne des Presserechts, Kontakt und Rückfragen

Hospiz- und PalliativVerband Berlin e.V.
Markus Luther
Geschäftsführer
Brabanter Straße 21
10713 Berlin



Tel 030 41202875 | Fax 030 41202876 | E-Mail luther@hospiz-berlin.de
Web www.hospiz-berlin.de , www.hospizwoche.de

Schreiben an Abgeordnete des Bundestages

Mit seinem Urteil vom Februar 2020 zur Aufhebung des §217 StGB hat das Bundesverfassungsgericht formuliert: ein Mensch habe grundsätzlich das Recht auf selbstbestimmte Selbsttötung und darauf, in jeder Phase der Existenz, „sein Leben eigenhändig bewusst und gewollt zu beenden und bei der Umsetzung der Selbsttötung auf die Hilfe Dritter zurückzugreifen“. Ferner wird ausgeführt, dass die getroffene selbstbestimmte Entscheidung einer/s Betroffenen *nicht* durch äußere Kriterien begrenzt werden darf. So verbiete es sich, „die Zulässigkeit einer Hilfe zur Selbsttötung materiellen Kriterien zu unterwerfen, sie etwa vom Vorliegen einer unheilbaren oder tödlich verlaufenden Krankheit abhängig zu machen“. Erste Gesetzentwürfe zur Regelung von Suizidbeihilfe liegen bereits vor. Als Hospiz- und PalliativVerband Berlin e.V. möchten wir uns in die Überlegungen einbringen:

Aktuell zu formulierenden Gesetzen dürfen nicht allein dem vom Gericht angemahnten Rechtsanspruch auf Suizidbeihilfe Geltung verschaffen. Alle Regelungen müssen tiefgründiger auch die mit dem Urteil verbundenen, weitreichenden gesellschaftlichen Folgen berücksichtigen.

Folgende Aspekte geben wir zu bedenken:

1. Das BVerfG hat mit seinem Urteil die *Würde* des Menschen unmittelbar an seine *Autonomie* geknüpft. Als Engagierte in der Hospiz- und Palliativbewegung kümmern wir uns täglich um Menschen in vulnerabler Situation.
 - Wir haben die Sorge, dass zukünftig in unserer Gesellschaft ein Menschenbild verstärkt wird, bei dem Situationen des Krank- und Pflegebedürftig-Seins generell als *würdelos* empfunden werden.
2. Als Hospizengagierte leben wir ein Menschenbild, bei dem wir hinter den Worten „Ich will nicht mehr leben!“ *immer* die verzweifelte Aussage hören „Ich will so nicht mehr leben!“ (dies entspricht einer Haltung, wie sie z.B. Psychotherapeut*innen oder auch Mitarbeitende in der Telefonseelsorge gegenüber ihren Klient*innen einnehmen). Wir suchen gemeinsam mit den Betroffenen nach lebensmöglichen Alternativen. Täglich bemühen wir uns darum, Leidenden mit guter Palliativmedizin ihre Leiden zu lindern, Einsamen empathische Menschen an die Seite zu stellen und denjenigen, die ihr Dasein als sinnlos empfinden, mit sinnstiftenden Impulsen zu neuem Lebensmut zu verhelfen. Insbesondere bei denjenigen, die das Abhängig-Sein-Müssen von anderen Menschen für sich als schwerste Kränkung erleben, setzen wir alles daran, ihnen ihre Angst vor dem Gepflegt- und Umsorgt-Sein zu nehmen – was in den allermeisten Fällen auch gelingt!
 - Während sich u.a. die Hospizbewegung darum bemüht, Menschen in schwersten Lebenssituationen zum Leben zu ermutigen, wirkt das Gerichtsurteil wie eine Ermutigung zum Sterben.

3. Das BVerfG spricht bei Suizidassistenten von der erlaubten, natürlich *freiwillig* zu leistenden, Hilfe von „Dritten“. Damit bleibt es dem *Gewissen* der/s Einzelnen überlassen, Suizidbeihilfe zu leisten oder auch nicht. Gewissensbildung jedoch ist abhängig von kontextuellen Normen und unterliegt auch einer Gewöhnung.
 - Wir befürchten, die Möglichkeit, das eigene Leben per Suizid zu beenden, könnte sich als Normalität etablieren.
 - Wir befürchten, dass helfende Menschen es fortan nicht mehr als „schlimm“ empfinden könnten, wenn ein Mensch sich suizidiert.
 - Wir befürchten einen Druck auf Menschen in verletzlichen Situationen, von der Möglichkeit, dem eigenen Leben ein Ende zu setzen, Gebrauch machen zu sollen.
 - Wir befürchten einen Wandel zu einer Gesellschaft, in der man gegenüber einem lebensmüden Menschen nicht mehr den Impuls verspürt, dessen Not zu lindern, sondern nur noch denjenigen, ihrem/seinem Wunsch nach Sterbehilfe zu entsprechen.

4. Mit der durch die Aufhebung des §217 StGB gegebenen Erlaubnis auch einer geschäftsmäßigen (d.h. „auf Wiederholung angelegten“) Suizidassistenten, z.B. durch Sterbehilfevereine, ist ein „Markt“ eröffnet. Die Gültigkeit des Prinzips „Angebot schafft Nachfrage!“ lässt sich bereits jetzt anhand der Zahl von gestiegenen Anfragen nach Suizidbeihilfe auch in hospizlichen Einrichtungen beobachten!
 - Wir befürchten eine gesellschaftliche Spaltung: Ärzt*innen spalten sich auf in diejenigen, die bei einem Suizid assistieren würden und diejenigen, die das für sich ablehnen. Es gibt Träger, z.B. von Pflegeeinrichtungen, die Suizidassistenten mit ihrem Leitbild vereinbaren können und andere (nicht nur konfessionelle!), die das nicht können. Potenzielle Bewohner*innen geraten bereits bei der Einrichtungswahl unter erheblichen Entscheidungsdruck.



Vor dem Hintergrund dieser Bedenken sehen wir folgende Notwendigkeiten:

1. Die **Hospiz- und Palliativversorgung** muss weiter in Richtung eines flächendeckend funktionierenden und verlässlichen Angebotes in Stadt und Land ausgebaut werden (Ambulant, in Pflegeheimen, in Krankenhäusern).
2. **Die pflegerische Versorgung von Menschen** ist ambulant wie stationär zu verbessern und finanziell massiv zu stärken. Unzureichende pflegerische Versorgung und Angst vor einer solchen ist ein wesentlicher Impuls für das Aufkommen von Suizidwünschen.
3. Professionelle **Hilfen und Angebote zur Trauerbegleitung** sind zu organisieren und zu finanzieren. Unverarbeitete Trauer gehört zu den wesentlichen Hauptgründen für Lebensmüdigkeit!
4. **Suizidpräventive Maßnahmen** sind flächendeckend zu organisieren und (im Rahmen eines Suizid-Präventions-Gesetzes) gesichert zu finanzieren. Dazu gehört u.a. die Förderung von *Beratungsangeboten für Menschen in Krisensituationen*, aber auch die *Stärkung altersspezifischer Konzepte gegen Einsamkeit*.
5. Das **Prinzip der Freiwilligkeit ist auch für soziale Dienstleister zu wahren**. Von einer Durchführungs- oder Duldungspflicht von Suizidbeihilfe entgegen den Selbstverständnissen und Leitbildern von Trägern und Einrichtungen ist abzusehen.
6. Neben einer **verpflichtenden Beratung** (nach Erkenntnissen der Suizidprävention mindestens über einen Zeitraum von 6 Monaten), sowie der **Prüfung von Freiwilligkeit, Ernsthaftigkeit und Dauerhaftigkeit eines Suizidanliegens**, halten wir eine zusätzliche **richterliche Prüfung jedes einzelnen Falles** und eine **Abgabe von zum Tode führenden Substanzen allein durch eine Behörde** für richtig. Eine *amtliche Struktur* verhilft einem Suizidanliegen zu seinem Recht, entbindet dabei jedoch gleichermaßen den „Markt“ davon, entsprechende Angebote entwickeln zu müssen. Dem beschriebenen Marktmechanismus einer gesellschaftlichen Spaltung wird auf diese Weise entgegengewirkt.

31.05.2021, André-Sebastian Zank-Wins für den HPV Berlin e.V.



Weitere Informationen zum Verband

Aus dem vielfältigen bürgerschaftlichen Engagement der Hospizbewegung in Berlin gründete sich 1999 der Hospiz- und PalliativVerband Berlin e.V. als Interessenvertretung. Ihm obliegt die Förderung des Hospizgedankens und die Förderung der hospizlichen und palliativen Versorgung. Dabei ist das ehrenamtliche Engagement wesentliches Kernelement. Der Verband wirbt für die Entwicklung und Verbesserung der Versorgungsstrukturen für schwerstkranke und sterbende Menschen in der Öffentlichkeit, in Politik und Fachgremien.

Der Verband arbeitet überkonfessionell und ist politisch unabhängig. Seine Arbeit orientiert sich an den Leitsätzen des Deutschen Hospiz- und PalliativVerband e.V. Im Mittelpunkt der hospizlichen und palliativen Arbeit steht die umfassende Betreuung und Begleitung von schwerkranken und sterbenden Menschen entsprechend ihren körperlichen, geistigen, seelischen, spirituellen und sozialen Bedürfnissen. Die Begleitung schließt Angehörige, Freunde und Trauernde mit ein. Die Würde dieser Menschen und ihr Recht auf Selbstbestimmung sind dafür Maßstab. Das Verständnis von solidarischer hospizlicher Begleitung schließt Tötung auf Verlangen und die Beihilfe zur Selbsttötung aus.

Verantwortlich im Sinne des Presserechts, Kontakt und Rückfragen

Hospiz- und PalliativVerband Berlin e.V.
Markus Luther
Geschäftsführer
Brabanter Straße 21
10713 Berlin



Tel 030 41202875 | Fax 030 41202876 | E-Mail luther@hospiz-berlin.de
Web www.hospiz-berlin.de , www.hospizwoche.de